



Stadt Beilngries

Hauptstr. 24, 92339 Beilngries, Tel. 08461/707-15

**Anmeldebogen für das Kindergartenjahr 2022/2023
Städtische Kinderkrippe Im Sulzpark**

Wunsch-Aufnahmetermin: _____

Das Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort

Geburtsdatum

weiblich männlich

Konfession

Staatsangehörigkeit

Sprache/n

Die Eltern/Personenberechtigten des Kindes

Frau _____
Name, Vorname

Herr _____
Name, Vorname

Straße

Straße

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort

Telefon/Handy

Telefon/Handy

Email

Email

Geburtsort, Land

Geburtsort, Land

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Konfession

Konfession

Beschäftigt ja nein
 Vollzeit Teilzeit _____ Stunden

Beschäftigt ja nein
 Vollzeit Teilzeit _____ Stunden

Besondere Förderung und Betreuung

Erhöhter Förderbedarf liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> liegt nicht vor
Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> liegt nicht vor

Weitere, freiwillige Angaben zu Betreuung:

Dringlichkeitsgründe:

Aus folgenden Gründen ist es besonders wichtig, dass unser/mein Kind aufgenommen wird:

Die Träger der Kindergärten bitten um diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Alle Angaben sind freiwillig und werden umgehend gelöscht, wenn kein Bildungs- und Betreuungsvertrag zustande kommt.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungslagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereit zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. das beauftragte Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Name der/des Personensorgeberechtigten

Name der/des Personensorgeberechtigten

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.